

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 07.03.2022
Ur / --

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. **08** /22 zu TOP **13**

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom . .2022, TOP
☒	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom 14.03.2022, TOP 7
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom . .2022, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom . 2022, TOP
☐	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom . 2022, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 16.03 2022, TOP 10b)

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2022 und
- b) die Festsetzung der im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließen sowie
- c) von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2021 bis 2025 zustimmend Kenntnis nehmen.

Begründung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 wurden in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 16.02.2022 eingebracht.

In der anliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ergeben sich zusätzliche Erträge und Einnahmen

aus der **Bewilligung von drei Bedarfszuweisungen vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Höhe von insgesamt 905.000 €.**

1. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat der Stadt Bad Sachsa am 03.03.2022 aufgrund des Antrages vom 11.04.2019 eine **Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 565.000 € im Antragsverfahren 2019 bewilligt.**

Die Bedarfszuweisung weicht der Höhe nach von dem in Aussicht gestellten Betrag in Höhe von 630.000 € ab. Grund hierfür ist die Abweichung des Gesamtfehlbetrages zwischen der Beantragung der Bedarfszuweisung nach dem Stand des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 und dem Gesamtfehlbetrag nach dem vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2018. Der Fehlbetrag im Jahresabschluss wird mit einem Anteil von 20 Prozent durch die Bedarfszuweisung abgedeckt.

Der diesem Verfahren zugrunde zu legende Gesamtfehlbetrag 2018 der Stadt Bad Sachsa beläuft sich auf 2.812.827,56 €. Dieser Gesamtfehlbetrag kann nach dem vorliegenden Finanzplan bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln nicht vollständig abgebaut werden. Das Bewilligungskriterium der „**außergewöhnlichen Lage**“ ist somit gegeben.

Bei Gesamterträgen im Ergebnishaushalt 2018 in Höhe von 13.366.188,48 € errechnet sich eine Gesamtfehlbetragsquote (Verhältnis Gesamtfehlbetrag 2018 / Gesamterträge 2018) von 21,04 %. Die **besondere Bedürftigkeit** der Stadt Bad Sachsa in diesem Antragsverfahren kann damit ebenfalls festgestellt werden.

In Bezug auf die durchschnittliche Steuereinnahmekraft 2016 bis 2018 weicht der für die Stadt Bad Sachsa ermittelte Wert um – 34,3 % von dem ermittelten durchschnittlichen Vergleichswert in der entsprechenden Gemeindegrößenklasse ab. Die Stadt Bad Sachsa zählt damit zu den **besonders finanzschwachen Kommunen**.

Die bewilligte Bedarfszuweisung dient dem Haushaltsausgleich, der Stärkung der Kassenliquidität und dem teilweisen Abbau der bis zum Jahresabschluss 2018 aufgelaufenen Fehlbeträge; sie ist entsprechend zu verwenden.

In dem Bewilligungsbescheid wird darauf hingewiesen, dass eine Bedarfszuweisung grundsätzlich nur dann gewährt werden kann, wenn u. a. die Bereitschaft der antragstellenden Kommune zur Haushaltskonsolidierung hinreichend nachgewiesen ist. Dies geschieht im Regelfall über den Abschluss einer Zielvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung.

Vor dem Hintergrund des am 13.02.2013 abgeschlossenen Zukunftsvertrages, dessen grundlegende Zielsetzung die Stadt bisher durch ihre disziplinierte Haushaltswirtschaft erreicht, und die im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2021 am 07.06.2021 vom Rat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, ist das Ministerium bereit, in diesem Verfahren auf eine Zielvereinbarung zu verzichten.

Die Bewilligung der Bedarfszuweisung wird mit der Erwartung an die Stadt verbunden, die Haushaltswirtschaft auch weiterhin in besonderer Weise an dem Haushaltsgrundsatz

der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten und dabei die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen.

Die Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von 565.000 € verbessert die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

Entsprechend der Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in seiner Bewilligungsverfügung wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, von 5.000.000 € in 2021 um weitere 565.000 € verringert und auf 4.035.000 Euro festgesetzt.

Eine Reduzierung um 400.000 € auf zunächst 4.600.000 € ist bereits in der Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 erfolgt.

Die Entscheidung über die Gewährung der im Bedarfszuweisungsverfahren 2020 beantragten und mit Schreiben vom 09.11.2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 560.00 € ergeht gesondert, weil sich die Veränderungen im Jahresergebnis 2018 im Vergleich zu dem Bedarfszuweisungsantrag auch in den Folgejahren auswirken.

Diese Bedarfszuweisung ist deshalb noch nicht im Haushalt 2022 berücksichtigt.

2. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat der Stadt Bad Sachsa am 03.03.2022 aufgrund des Antrages vom 29.10.2019 eine **Bedarfszuweisung wegen einer besonderen Aufgabe für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) – Ortsfeuerwehr Bad Sachsa in Höhe von 90.000 € bewilligt.**

Für den **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Tettenborn** hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport der Stadt Bad Sachsa am 03.03.2022 eine **Bedarfszuweisung wegen einer besonderen Aufgabe in Höhe von 250.000 € gewährt.** Die Bewilligung ist aufgrund des Antrages vom 13.10.2020 erfolgt.

Zu den beiden Bedarfszuweisungen führt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport aus, dass die Zuweisung der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen dient und entsprechend zu verwenden ist.

Der durch die Maßnahmen ausgelöste notwendige Finanzierungsbedarf wird durch die beiden Bedarfszuweisungen anteilig sichergestellt. Die Mittel werden unabhängig vom Maßnahmenbeginn vollständig ausgezahlt. Eine Erhöhung der bewilligten Bedarfszuweisungsbeträge im Rahmen der Maßnahmenabrechnung ist ausgeschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport weist daraufhin, dass grundlegende Voraussetzung jeder Bedarfszuweisung die Feststellung einer besonderen Finanzschwäche ist der antragstellenden Kommune ist.

Haushaltswirtschaft und Konsolidierungsverhalten müssen die Bedarfszuweisungsgewährung rechtfertigen; beides ist – auch vergleichend – zu überprüfen und über eine Zielvereinbarung zu dokumentieren.

Die Stadt Bad Sachsa erfüllt die genannten grundlegenden Voraussetzungen für die Bewilligung der beiden Bedarfszuweisungen wegen einer besonderen Aufgabe. Der noch nicht beendete Zukunftsvertrag und die daraus resultierende Berichtspflicht ersetzt in diesen Verfahren das Zielvereinbarungserfordernis.

Die in den beiden Anträgen der Stadt Bad Sachsa zugrundeliegenden Maßnahmen erfüllen das Anforderungsprofil für die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer besonderen Aufgabe im Verfahren 2019 und 2020.

Beide Bedarfszuweisungen werden unter dem Vorbehalt des Widerrufs bewilligt, sie werden insbesondere widerrufen, wenn sie nicht, nicht zeitgerecht oder nicht unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingesetzt werden.

Die Bedarfszuweisungsmittel für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) – Ortsfeuerwehr Bad Sachsa sind bis spätestens 31.12.2022 und die Bedarfszuweisungsmittel für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Tettenborn sind bis spätestens 30.06.2023 zweckentsprechend einzusetzen.

Die beiden Bedarfszuweisungen in Höhe von zusammen 340.000 € verringern die für diese Maßnahmen veranschlagten Kredite für Investitionen entsprechend. Die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 veranschlagten Kredite für Investitionsmaßnahmen sind noch nicht aufgenommen. Um hier zeitnah einen weiteren Anstieg der Verschuldung entgegenzuwirken, wird die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 über 857.400 € in Höhe von insgesamt 340.000 € nicht ausgeschöpft. Die geplante Kreditaufnahme verringert sich auf 517.400 €.

Die im Haushalt 2022 geplante Aufnahme eines Kredites für Investitionstätigkeit in Höhe von 705.000 € bleibt unverändert.

Der überarbeitete Haushalt 2022 weist nunmehr ein um 565.000 € höheres positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.344.400 € (Stand Einbringung: 779.400 €) aus.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ebenfalls ein um 565.000 € verbesserter positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.390.200 € (Stand Einbringung: 825.200 €).

Der positive Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deckt die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen und für die beiden Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften.

Außerdem erhöhen sich im Finanzhaushalt die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 340.000 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit bleiben unverändert. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit verringert sich auf -357.800 € (Stand Einbringung: 697.800 €).



Quade
Bürgermeister



Anlagen

Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.400.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.056.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.060.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.670.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.361.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.719.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	705.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	933.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.127.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.323.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 705.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 230.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.035.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese eine Wertgrenze von 25.000 € nicht übersteigen.

§ 7

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze beträgt

1. 20.000 € für Investitionen in immaterielle Güter
2. 100.000 € für Investitionen in Hochbauprojekte
3. 100.000 € für Investitionen in Tiefbauprojekte.

Bad Sachsa, den 17.03.2022

Quade
Bürgermeister

Ergebnishaushalt 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 1	Ansatz 2021 2	Ansatz 2022 3	Ansatz 2023 4	Ansatz 2024 5	Ansatz 2025 6
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.778.062	6.051.500	6.538.200	6.846.100	7.156.700	7.411.400
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.849.871	4.103.300	4.403.300	3.344.400	3.709.900	3.808.800
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	839.183	741.800	754.900	726.300	697.600	684.200
4 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	2.244.729	2.445.500	2.388.300	2.417.700	2.470.200	2.470.200
6 privatrechtliche Entgelte	1.324.562	310.500	328.100	153.100	153.600	153.600
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.011	128.400	68.100	65.600	63.100	63.100
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.989	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	207.364	359.100	914.400	816.600	695.800	659.800
12 = Summe ordentliche Erträge	14.480.771	14.145.100	15.400.400	14.374.900	14.952.000	15.256.200
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen	3.030.541	3.269.000	3.355.100	3.297.000	3.352.600	3.306.500
14 Versorgungsaufwendungen	20.223	8.400	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.118.624	2.078.600	2.417.100	2.256.200	2.236.000	2.240.500
16 Abschreibungen	1.420.897	1.223.300	1.227.500	1.276.000	1.239.100	1.255.700
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283.649	250.700	244.400	239.800	234.800	225.500
18 Transferaufwendungen	5.816.661	6.250.800	6.200.500	6.457.600	6.648.800	7.027.200
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	497.538	611.100	611.400	509.900	512.900	499.900
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	14.188.132	13.691.900	14.056.000	14.036.500	14.224.200	14.555.300
21 = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	292.639	453.200	1.344.400	338.400	727.800	700.900
22 außerordentliche Erträge	426.162	0	0	0	2.000	0
23 außerordentliche Aufwendungen	22.619	0	0	0	0	0
24 = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	403.542	0	0	0	2.000	0
25 = Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	696.181	453.200	1.344.400	338.400	729.800	700.900
26 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 1	Ansatz 2021 2	Ansatz 2022 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2023 5	Ansatz 2024 6	Ansatz 2025 7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.683.852	6.051.500	6.538.200	0	6.846.100	7.156.700	7.411.400
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.848.035	4.103.300	4.403.300	0	3.344.400	3.709.900	3.808.800
3 sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	2.475.779	2.445.500	2.388.300	0	2.417.700	2.470.200	2.470.200
5 privatrechtliche Entgelte	1.308.044	310.500	328.100	0	153.100	155.600	153.600
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.702	128.400	68.100	0	65.600	63.100	63.100
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	433.143	5.000	5.100	0	5.100	5.100	5.100
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	339.875	346.400	329.700	0	329.700	329.700	329.700
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.311.430	13.390.600	14.680.800	0	13.181.700	13.890.300	14.241.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen	2.797.829	3.114.900	3.197.200	0	3.160.500	3.214.700	3.207.400
12 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.554.534	2.078.600	2.417.100	0	2.256.200	2.236.000	2.240.500
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	281.832	250.700	244.400	0	239.800	234.800	225.500
15 Transferauszahlungen	5.761.792	6.250.800	6.200.500	0	6.457.600	6.648.800	7.027.200
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	462.165	611.100	611.400	0	509.900	512.900	499.900
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.858.151	12.306.100	12.670.600	0	12.624.000	12.847.200	13.200.500
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.453.280	1.084.500	1.390.200	0	557.700	1.043.100	1.041.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	277.510	3.837.500	3.040.000	0	0	0	0
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.484	173.400	0	0	76.500	76.500	76.500
21 Veräußerung von Sachvermögen	66.137	0	314.000	0	250.000	150.000	100.000
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	7.200	7.300	7.200	0	7.200	7.200	7.200
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	354.331	4.018.200	3.361.200	0	333.700	233.700	183.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	820	500	10.500	0	3.500	2.000	500
26 Baumaßnahmen	85.328	758.400	3.270.000	200.000	625.000	320.000	645.000
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	186.234	80.200	438.500	30.000	116.000	146.000	124.500
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	0	4.000.000	0	0	0	0	0
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31 = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	272.381	4.839.100	3.719.000	230.000	744.500	468.000	770.000
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	81.950	-820.900	-357.800	-230.000	-410.800	-234.300	-586.300
33 = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	2.535.230	263.600	1.032.400	-230.000	126.900	808.800	455.100

Finanzhaushalt 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 1	Ansatz 2021 2	Ansatz 2022 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2023 5	Ansatz 2024 6	Ansatz 2025 7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	214.000	1.206.200	705.000	0	418.000	241.500	593.500
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	926.804	911.200	933.900	0	936.900	954.900	1.014.700
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-712.804	295.000	-228.900	0	-518.900	-713.400	-421.200
37 = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	1.822.426	558.600	803.500	-230.000	-392.000	95.400	33.900

Investitionsprogramm 2020 bis 2025 - Einnahmen

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Diverse						
166111/ 686510 166121/ 686520	Entnahme aus der Versorgungs- rücklage für aktive Bedienstete und für Versorgungsempfänger	7.300 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €
111403	Bebautes und unbebautes Grundvermögen					
212008/6 89108	Beiträge und ähnliche Entgelte - Erschließungsbeiträge Baugebiet Spitzacker	0 €	0 €	76.500 €	76.500 €	76.500 €
215000/ 689100	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten - LunlBiF (Landkreis unterstützt Investitionen in Bildung und Familien)	173.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
359210/6 82100	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Baugebiet Sportplatz, Dreieck Hindenburgstr. 2., Bibliothek, Altes Bauamt, Gewerbegrundstück Bahnhofstraße, Bauplatz Mosebergstraße	0 €	314.000 €	250.000 €	150.000 €	100.000 €
	Zwischensumme	173.400 €	314.000 €	326.500 €	226.500 €	176.500 €
126000	Feuerwehr					
211136/ 681134	Bedarfszuweisung vom Land für die Erstbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa	0 €	90.000 €	0 €	0 €	0 €
211137/ 681135	Bedarfszuweisung vom Land für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Tettenborn	0 €	250.000 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensumme	0 €	340.000 €	0 €	0 €	0 €
511300	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei					
211105/ 681105	Sonderposten aus Investitionszu- weisungen vom Land - Dorferneuerungsmittel	182.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
211131/ 681131	Bedarfszuweisung § 13 NFAG (Kofinanzierung) Dorferneuerung Tettenborn	27.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
211132/ 681132	Bedarfszuweisung § 13 NFAG (Kofinanzierung) Dorferneuerung Neuhoof	27.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensumme	237.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
538100	Schmutzwasser					
211135/6 81200	Sonderposten aus Investitionszu- weisungen vom Landkreis - Neubau Versorgungstrasse Ravensberg	0 €	2.700.000 €	0 €	0 €	0 €

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
575100	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus					
211130/ 681000	Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur	3.600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtsumme</u>		<u>4.018.200 €</u>	<u>3.361.200 €</u>	<u>333.700 €</u>	<u>233.700 €</u>	<u>183.700 €</u>

Investitionsprogramm 2021 bis 2025 - Auszahlungen

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
111102	Vertretungskörperschaften					
062000/ 783110	Maschinen und Technische Anlagen	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	4.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>7.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>
111206	Zentrale Beschaffungsstelle					
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
111403	Bebautes und unbebautes Grundvermögen					
021101/ 787261	Erschließung Baugebiet Sportplatz	0 €	60.000 €	180.000 €	0 €	100.000 €
021102/ 787262	Erschließung Baugebiet Spitzacker	0 €	0 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
096001/ 787100	AiB Neubau Feuerwehrgerätehaus Tettenborn	280.000 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €
096140/ 787100	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten - LunlBiF (Landkreis unterstützt Investitionen in Bildung und Familien)	173.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>453.400 €</u>	<u>260.000 €</u>	<u>265.000 €</u>	<u>85.000 €</u>	<u>185.000 €</u>
126000	Feuerwehr					
061000/ 783110	Fahrzeuge	0 €	390.000 €	0 €	0 €	70.000 €
072000/ 783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer, Tragkraftspritze (TS) für das LF 10/12 (FF NeuhoF)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>15.000 €</u>	<u>405.000 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>85.000 €</u>
128000	Katastrophenschutz und Zivilschutz					
062000/7 83110	Ausstattung Sirenen mit neuen Steuergeräten	0 €	0 €	30.000 €	0 €	0 €
211000	Grundschule Bad Sachsa					
072001/7 83110	Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschule, Tische und Stühle für eine weitere 1. Klasse	6.500 €	13.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
511300	Dorferneuerung NeuhoF, Tettenborn, Nüxei					
096053/7 87260	DE NeuhoF, Tettenborn, Nüxei (Betreuung, Beratung)	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
096054/7 87100	DE Tettenborn - Abriss Dorfstraße 32	125.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
096061/7 87297	DE NeuhoF - 3. BA Gehweg Lange Straße, NeuhoF	125.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>255.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
538100	Schmutzwasser					
034004/ 787213	Erneuerung Kanalhaltungen	0,00 €	0 €	50.000 €	50.000 €	80.000 €
034005/ 787216	Neubau Versorgungstrasse Ravensberg	0,00 €	3.000.000 €	0 €	0 €	0 €
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
096007/7 87213	Neubau Betriebsgebäude Kläranlage	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.003.000 €</u>	<u>253.000 €</u>	<u>53.000 €</u>	<u>83.000 €</u>
538130	Niederschlagswasser					
034004/7 87215	Erneuerung Kanalhaltungen	0 €	0 €	30.000 €	30.000 €	80.000 €
541100	Gemeindestraßen					
035000/ 787200	Neubau Leitplanken Ravensbergstraße	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
035004/7 87205	Ausbau Brandstraße 2. bis 4. Bauabschnitt	0 €	0 €	0 €	20.000 €	180.000 €
035070/ 787200	Beleuchtungsanlagen Fußgängerüberwege	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €
096045/7 87204	Ausbau Wiedaerstraße	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>50.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>210.000 €</u>
545103	Winterdienst					
072000/7 83110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	2.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
545200	Straßenbeleuchtung					
096006/7 87211	Neubau Straßenbeleuchtung	0 €	10.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €
552002	Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen					
037000/7 87200	Neubau Uffemauer in Höhe Uffestr. 1	0 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €
096059/7 87214	AiB Hochwasserschutzanlage Schmelzteich	0 €	0 €	30.000 €	50.000 €	50.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>75.000 €</u>	<u>50.000 €</u>
553000	Friedhöfe					
038001/7 87218	Kauf und Pflanzung Bestattungsbäume, Erstellung Urnengrabanlage	0 €	10.000 €	3.000 €	1.500 €	0 €
062000/ 783110	Maschinen und Technische Anlagen	0 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	<u>Zwischensumme</u>	<u>1.500 €</u>	<u>12.500 €</u>	<u>4.500 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>1.500 €</u>
555000	Stadtwald					
013100/7 82100	Wald, Forsten, Grund und Boden	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
061000/7 83110	Fahrzeuge	23.000 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €
072000/7 83110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>25.500 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>21.500 €</u>	<u>1.500 €</u>
573300	Bauhof					
072000/7 83110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	2.200 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
573400	Fuhrpark					
061000/ 783110	Fahrzeuge	0 €	0 €	31.500 €	71.500 €	0 €
062000/ 783110	Maschinen und Technische Anlagen,	15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
072000/7 83110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>15.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>36.500 €</u>	<u>76.500 €</u>	<u>5.000 €</u>
575100	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus					
004008/ 781500	Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur	3.600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
004008/ 781500	Förderung von Investitionen zur Bestandssicherung des Salztal Paradieses	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>4.000.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
	<u>Gesamtsumme</u>	<u>4.839.100 €</u>	<u>3.719.000 €</u>	<u>744.500 €</u>	<u>468.000 €</u>	<u>770.000 €</u>

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 42 49

Bad Sachsa, 3. März 2022
wk/-

VORLAGE

für den Verwaltungsausschuss und den Rat

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2022;

hier: Erläuterungen zum Stellenplan

1. Allgemeines

Die vorgesehene Gesamtzahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf

5,00 Stellen für Beamtinnen und Beamte
36,81 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

mithin 41,81 Stellen insgesamt.

Da im Vergleich zum Vorjahr keine Erhöhung der Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen vorgenommen wurde (2021: 42,34 Stellen insgesamt), gehen wir nach „überschlägigen“ Erkenntnissen somit von weiterhin vorliegenden durchaus günstigen Vergleichswerten im Hinblick auf Kommunen *ähnlicher Größe und Aufgabenstruktur* aus.

2. Die Entwicklung des Personalbestandes und die Auswirkungen des Abschlusses des sogenannten „Zukunftsvertrages“

Auf eine abermalige Wiederholung der in der Vergangenheit (mehrfach) dargelegten textlichen Aussagen bezüglich der kontinuierlichen langfristigen Rückführung des städtischen Personalbestandes wird auch an dieser Stelle verzichtet. Die zahlenmäßigen Darstellungen können Blatt 2 des Stellenplanes entnommen werden.

Die bereits hinlänglich bekannten Auswirkungen des Abschlusses des sogenannten „Zukunftsvertrages“ sollen ebenfalls nicht nochmals an dieser Stelle dargelegt werden. Diese wurden zuletzt umfänglich im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 dargestellt. Auch hieraus war zu ersehen, dass diese vertraglichen Verpflichtungen vollständig erfüllt wurden.

PERSONAL

Lediglich zur Orientierung der neuen Ratsmitglieder folgend eine grob vereinfacht zusammengefasste Kurzdarstellung.

Im Hinblick auf die seinerzeit geführten Verhandlungen mit dem Land und dem (ehemaligen) Landkreis Osterode am Harz bezüglich des städtischen Eigenentschuldungsantrages hatten die Vorstellungen der damaligen Bürgermeisterin hinsichtlich der (damals) bis zum Jahre 2020 im Wege der natürlichen Fluktuation ausscheidenden (13) Mitarbeiter*innen folgende weitere, in die Zukunft gerichtete Entwicklung des hiesigen Personalbestandes vorgesehen:

Demnach sollten gemäß diesen (ehrgeizigen) Planungen 7 Stellen(anteile) nicht wieder besetzt werden. Partiiell wurde stattdessen IKZ und/oder Fremdvergabe vorgesehen. 4 Stellen(anteile) waren in zeitlich reduzierter Wiederbesetzung angestrebt. Und für 2 Stellen (Forstwirt, „NKR-Fachkraft“) wurde eine Wiederbesetzung verfolgt.

Diese vertraglichen Regelungen des Zukunftsvertrages wurden entsprechend umgesetzt. Allerdings mit der mit der Kommunalaufsicht – einvernehmlich – abgestimmten Ausnahme der Schaffung einer zusätzlichen dritten Forstwirt-Stelle aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Borkenkäferkatastrophe gravierendsten Ausmaßes.

3. Entwurf des Stellenplanes 2022

Der vorliegende Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 sieht die nachstehend näher erläuterten Änderungen vor:

I. STADTVERWALTUNG BAD SACHSA

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd. Nr.

2 und 5: Gemäß Wunsch des Verwaltungsausschusses findet eine möglichst lange Parallelbesetzung beider Stellen zur mittelfristigen Absicherung des Stellenüberganges / der Einarbeitung statt.

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr. 4: Wegen einer im Hauptamt zum 1. Juli 2021 stattgefundenen erheblichen Umstellung von organisatorischen Arbeitsabläufen hat sich der Aufgabenbestand einer bislang nach Entgeltgruppe (EG) 8 TVöD ausgewiesenen Stelle (lfd. Nr. 5) erheblich verändert:

Statt der bislang dort u.a. mit abzudeckenden Vorzimmer-Tätigkeit wurde eine Aufgabenverlagerung mit Fokus auf „Digitalisierung der Verwaltung“,

PERSONAL

Befassung mit „Fragen des Onlinezugangsgesetzes (OZG)“, verstärkte Ausrichtung auf Aspekte bezüglich des „Datenschutzes“ und eine Zunahme der eigenständig(er)en Verantwortung für den städtischen „Internetauftritt“ – bei weiterer Beibehaltung der Sachbearbeitung für Personalangelegenheiten – vorgenommen.

Vorbehaltlich einer noch abzuschließenden Arbeitsplatzbeschreibung und -bewertung wird eine tarifgerechte Anhebung dieser Planstelle in die EG 9a TVöD vorgesehen.

- Lfd. Nr. 4: Der Stelleninhalt einer bislang im Kämmereiamt nach EG 6 TVöD mit einem Stundenanteil von 19,50 Stunden/Woche = 0,5 VZÄ (lfd. Nr. 6 – Stichwort „Gästebeiträge“) ausgewiesenen Stelle hat sich gravierend geändert.

Organisatorische Änderungen aufgrund von Aufgabenentwicklungen und -verlagerungen sehen stattdessen nunmehr (zunächst) als Haupt-Stelleninhalte die „Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)“ auf städtischer Ebene, die „Einführung der E(lektronischen) Rechnung“ usw. vor. Auch soll von dieser Stelle zukünftig die stellvertretende Amtsleitung ausgehen.

Dies bedingt auch eine Anhebung des Stundenanteils auf 30 Stunden/Woche = 0,77 VZÄ.

Vorbehaltlich einer noch abzuschließenden Arbeitsplatzbeschreibung und -bewertung wird eine tarifgerechte Anhebung dieser Planstelle in die EG 9a TVöD vorgesehen.

- Lfd. Nr. 12: Aufgrund hier zwischenzeitlich eingetretener Entwicklungen ist eine Stundenanhebung unumgänglich:

- a) Einbeziehung in den **Mensabetrieb** / Mitwirkung bei der Essensausgabe aufgrund deutlich gesteigener Inanspruchnahme dieses Angebots (siehe Verwaltungsausschussbeschluss vom 14. Dezember 2021, TOP 11 a) [vorerst – testweise – befristet bis zum 31. Dezember 2022]).
- b) Stundenaufstockungsnotwendigkeit für den **Sekretariatsbereich** aufgrund deutlich gesteigener Schüler*innenzahlen und damit einhergehende Zunahme des verwaltungsmäßigen Betreuungsaufwandes.

Da sich die Abwicklung des laufenden Grundschulbetriebs ohnehin immer „im Fluss befindet“, wird – zunächst – eine Anhebung von 19,50 Std./Woche = 0,50 VZÄ auf 25 Std./Woche = 0,70 VZÄ angestrebt.

I.1 Stelleninhaberinnen mit Dienstleistung durch Personalgestaltung beim Landkreis Göttingen

PERSONAL

Lfd. Nr. 1: Die letzte hier noch verbliebene, allerdings zum Landkreis Göttingen abgeordnete Mitarbeiterin hat zwischenzeitlich ihren arbeitsvertraglichen Arbeitgeberwechsel nach dort vollzogen.

Insofern ist nun auch diese Stelle zu streichen.



Quade
Bürgermeister

Anlage



STADT BAD SACHSA

Hauptamt

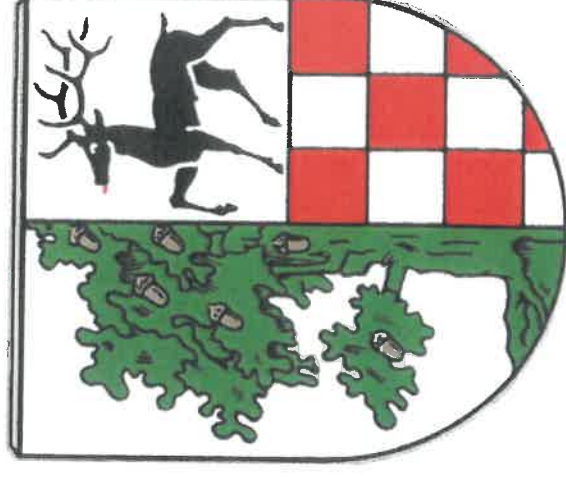
Az.: 10 42 49

STELLENPLAN

der Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2022

(Hinsichtlich der Beamtenplanstellen zugleich Dienstpostenbewertung gemäß § 6 NBesG)



Vorbemerkungen zum Stellenplan

1. Der Bürgermeister wird im Rahmen des § 107 Abs. 4 NKomVG zur Einstellung der nachstehenden Arbeitnehmergruppen ermächtigt, für die Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind. Die Arbeitsverhältnisse dürfen in den Fällen der Ziffern 1.1 - 1.3 und 1.7 die Dauer von 1 Jahr nicht überschreiten.
 - 1.1 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis mit Ablauf einer kalendermäßig bestimmten Frist enden soll.
 - 1.2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zur Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers oder zur zeitweiligen Aushilfe.
 - 1.3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zur Erfüllung einer Aufgabe von begrenzter Dauer, bei denen das Arbeitsverhältnis durch Eintritt eines bestimmten Ereignisses enden soll (einmalige Arbeiten).
 - 1.4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nach § 16d bzw. § 16e SGB II.
 - 1.5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Rahmen der Eingliederungshilfe über das "Budget für Arbeit" (§ 53 SGB XII i.V.m. § 49 SGB IX) beschäftigt werden.
 - 1.6 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).
 - 1.7 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nach § 8 SGB IV, geringfügig Beschäftigte.
2. Jede Planstelle oder sonstige Stelle darf nur mit einer Person besetzt werden. Abweichend hiervon ist es zulässig, im Rahmen der allgemeinen Vorschriften jede Stelle mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften zu besetzen, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.

Die Entwicklung des Personalbestandes bei der Stadt Bad Sachsa

01.01.1972 (Stand vor der Gebietsreform)

7
34
46
87

01.07.1972 (Stand nach der Gebietsreform)

8
48
58
114

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	
9	9	9	9	8	8	7	7	7	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	Stellen für Beamte
50	54	51	53	59	59	59	60	60	58	59	58	57	57	47	47	48,5	48,5	49,5	49,5	50,5	56,5	Stellen für Angestellte
52	53	51	44	49	48	45	45	45	47	47	45	45	42	41	41	42	42	44	44	44	43	Stellen für Arbeiter
111	116	111	105	116	114	112	112	112	114	114	111	110	107	96	96	98,5	98,5	101,5	101,5	102,5	107,5	Stellen insgesamt

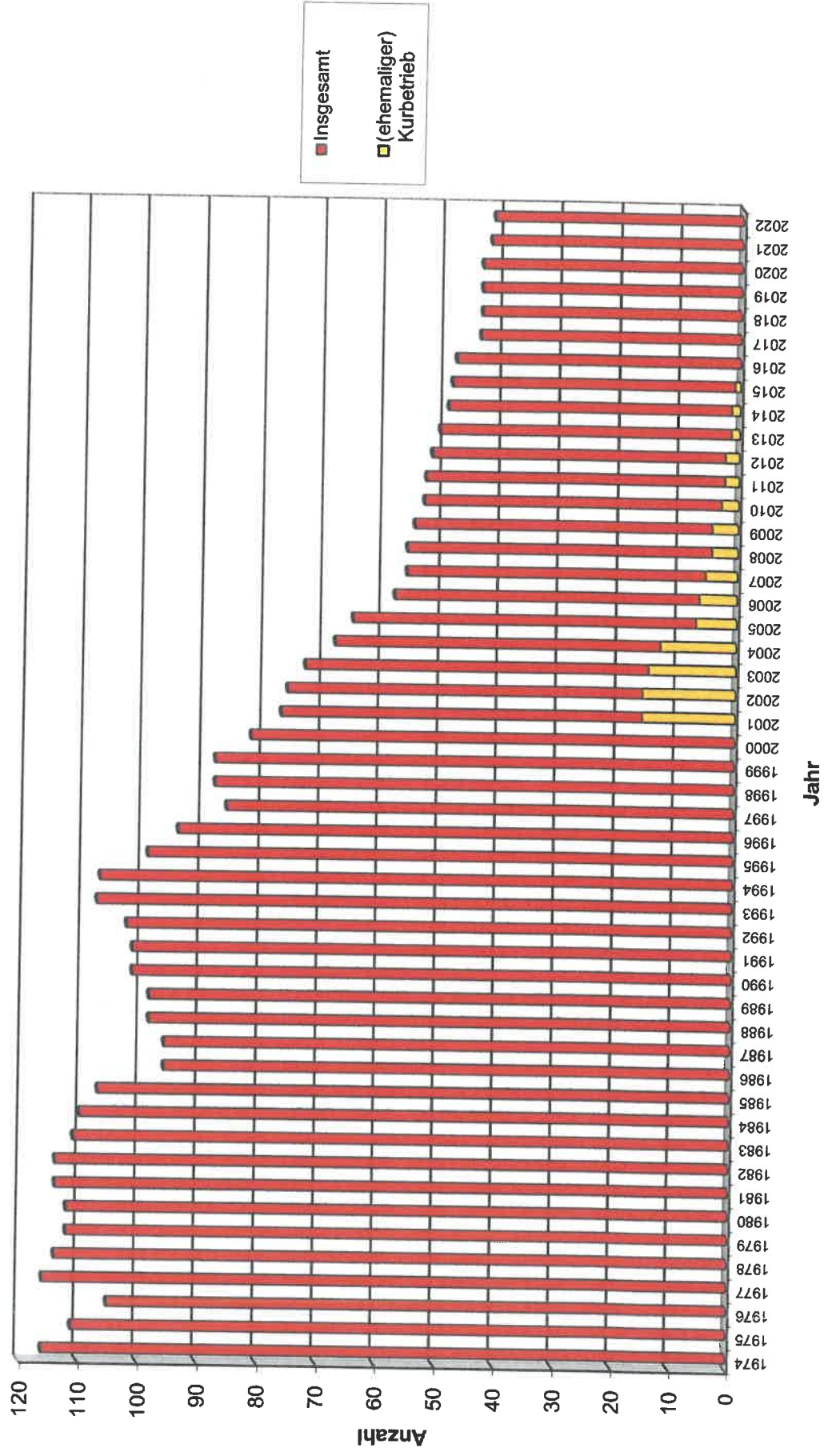
1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005

9	9	9	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	Stellen für Beamte
56	52	51	44	49	50	46	41	41	41	39	37	36	36	36	36	58	58	58	58	58	58	Stellen für Angestellte
42	38	34	34	32	31	29	29	28	28	27	24	22	22	22	22	65	65	65	65	65	65	Stellen für Arbeiter
107	99	94	86	88	88	82	77	76	76	73	68	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	Stellen insgesamt
					davon		11	11	11	10	8	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	Stellen für Angestellte*
							5	5	5	5	5	1	1	1	1	7	7	7	7	7	7	Stellen für Arbeiter *

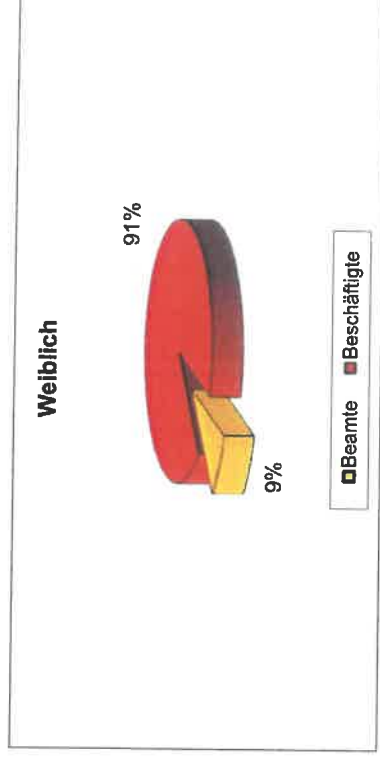
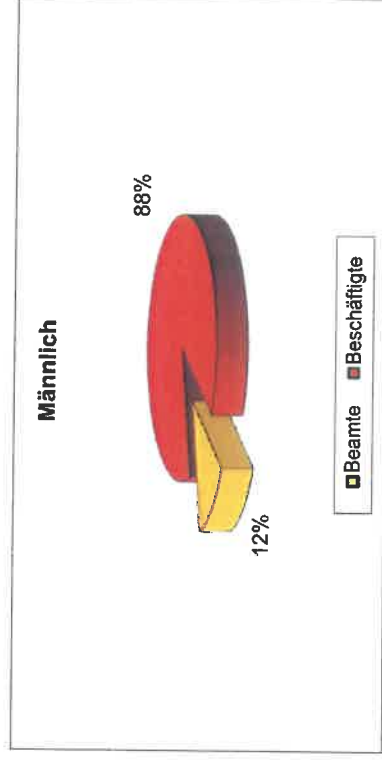
2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
49,95	49,95	48,76	47,20	46,94	45,94	45,69	44,27	42,70	43,01	38,99	38,74	38,74	38,74	37,34	36,81
55,95	55,95	54,76	53,20	52,94	51,94	50,69	49,27	47,70	48,01	43,99	43,74	43,74	43,74	42,34	41,81
davon	5,5	4,5	4,5	3	2,5	2,5	1,5	1	0	0	0	0	0	0	0

* bei der "Kurbetriebs-/ Marketing-gesellschaft Bad Sachsa GmbH & Co. KG" bzw. bei der "Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG" bzw. bei der Glücksburg Consilg. Group AG

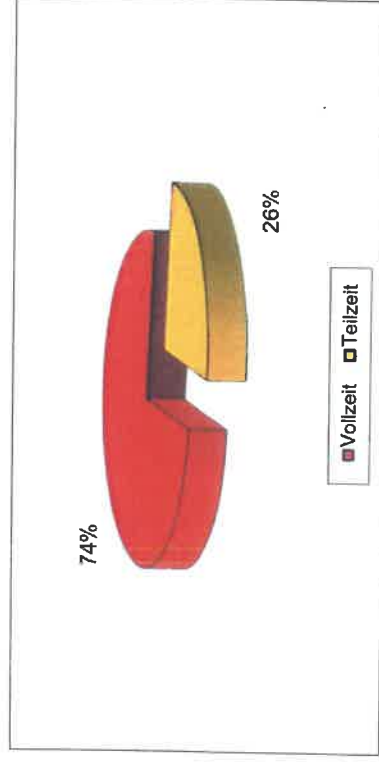
Die Entwicklung des Personalbestandes bei der Stadt Bad Sachsa



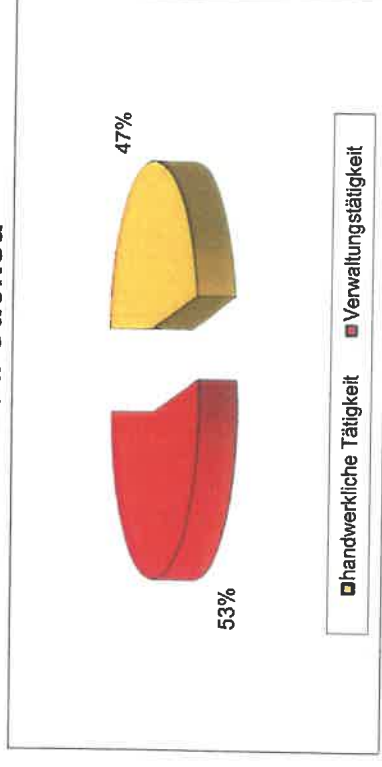
Anteil Beamtinnen/Beamte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei der Stadt Bad Sachsa



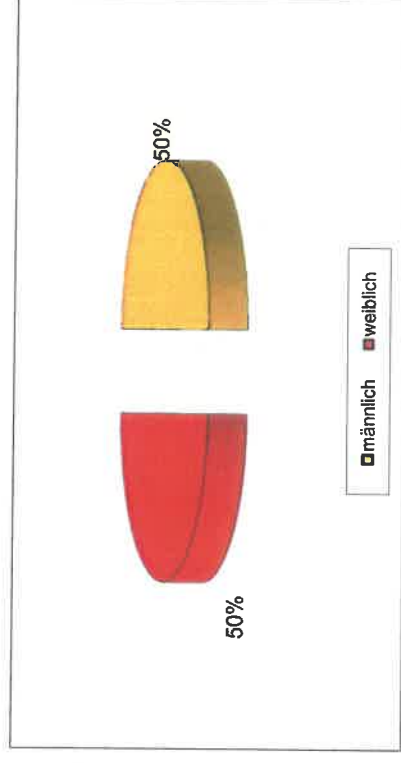
Anteil Vollzeit- / Teilzeitmitarbeiter/innen bei der Stadt Bad Sachsa



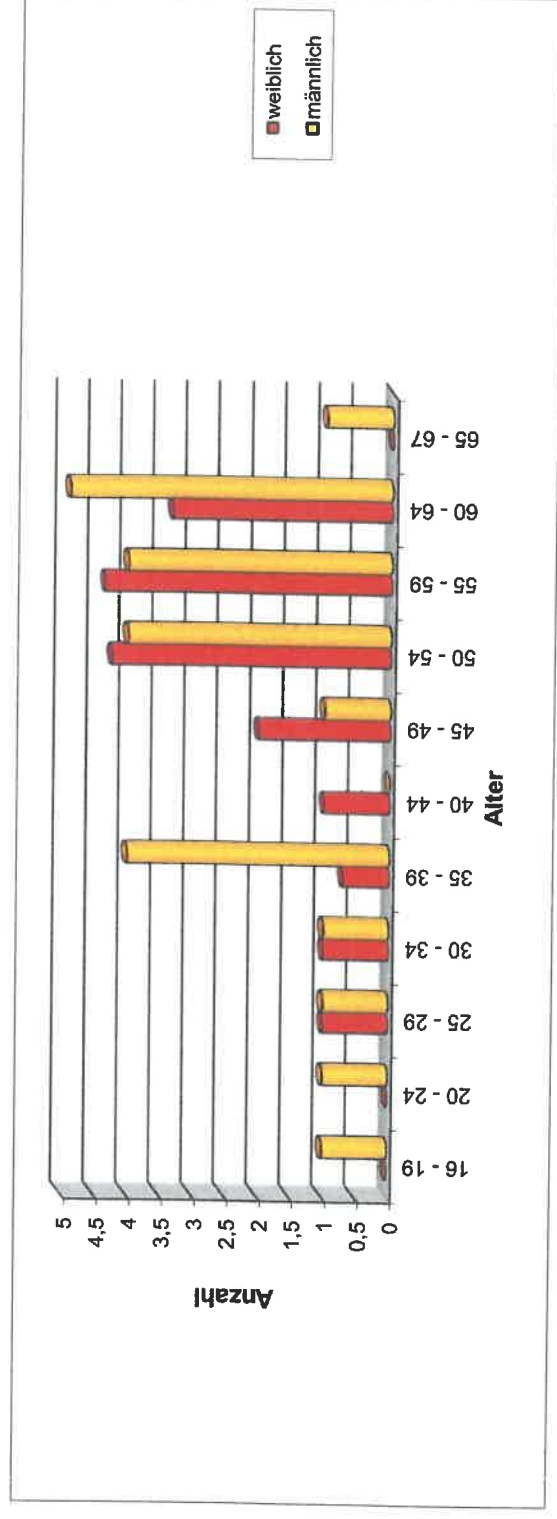
Anteil der Mitarbeiter/innen mit handwerklicher Tätigkeit / Verwaltungstätigkeit bei der Stadt Bad Sachsa



Anteil weibliche / männliche Mitarbeiter/innen bei der Stadt Bad Sachsa



Altersstruktur des Personals der Stadt Bad Sachsa



STELLENPLAN

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Verfahren der Beamtinnen und Beamten								
Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe (Bes.Gr.)	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	Zahl der Planstellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2021 tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Stadtverwaltung Bad Sachsa

Beamte auf Zeit								
1 Bürgermeister		B 1	1	1	0	0	1	Dienstaufwandsentschädigung: 168,00 € (ehemals "Höherer Dienst")
Laufbahngruppe 2								
Laufbahngruppe 2								
2 Stadtoberamtsrat / Städtische Rätin		A 13	1	1	1	0	0	(ehemals "Gehobener Dienst") Dienstaufwandsentschädigung: 114,00 €; Änderung der Amtsbezeichnung gem. Anlage 1 zum NBesG vom 20.12.2016 ab 01.12.2022 *)
3 Stadtsamtsrätin		A 12	1	1	1	0	0	
4 Forstamtsrat		A 12	1	1	1	0	0	
Laufbahngruppe 1								
5 Stadtsamtsinspektor/in		A 9	1	1	1	0	0	(ehemals "Mittlerer Dienst") mit Amtszulage *) (ehemals "Einfacher Dienst")
Laufbahngruppe 1								
		insgesamt	5	5	4	0	1	*) Ausdrücklicher Wunsch des VA nach möglichst langer Parallelbesetzung (bis 30.11.2022) zur mittelfristigen Absicherung des Stellenübergangs / der Einarbeitung.

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unverändert.

STELLENPLAN							
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe (EG), Sondertarif (ST)	Zahl der anderen Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der anderen Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2021		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Stadtverwaltung Bad Sachsa							
1. Verwaltung							
1 Amtsleiter		11	1	1	1	0	
2 Amtsleiter		10	1	1	1	0	
3 Technischer Angestellter		9a	2	2	1	1	
4 Sachbearbeiter/in		9a	5,77	4	4	0	
5 Sachbearbeiter/in		8	4,68	5,68	5,68	0	
6 Sachbearbeiter/in		6	3,50	4	4	0	
7 Betreuer Liegenschaften / Hausmeister		3	1	1	1	0	
8 Forstamtssachbearbeiterin		ST	0,22	0,22	0,22	0	geringfügig Beschäftigte
9 Klimaschutzmanager*in		10	0,6	0,6	0	0,6	Stellenteilung mit der Gemeinde Walkenried, Fördermittel-Zusage ist abzuwarten
Übertrag			19,77	19,50	17,90	1,60	

STELLENPLAN							
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe (EG), Sondertarif (ST)	Zahl der anderen Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der anderen Stellen im Vorjahr	Vermerke, Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7	8
				insgesamt	davon am 30.06.2021	tatsächlich besetzt	nicht besetzt
I. Stadtverwaltung Bad Sachsa							
	2. Stadtbibliothek	Übertrag	19,77	19,50	17,90	1,6	
10	Büchereileiterin	5	0,34	0,34	0,34	0	
11	Büchereimitarbeiterin	ST	0,22	0,22	0,22	0	
	3. Grundschule	6	0,70	0,50	0,50	0	
12	Schulsekretärin						
	4. Bauhof						
13	Malermeister	8	1	1	1	0	
14	Gärtner	6	1	1	1	0	
15	Gärtner	5	2	2	2	0	
16	Handwerker	5	4	4	4	0	
17	Friedhofsarbeiter	3	1	1	1	0	
		Übertrag	30,03	29,56	27,96	1,60	
geringfügig Beschäftigte a) Stundenaufstockung für die Einbeziehung in den Mensabetrieb / Essensausgabe aufgrund stärkerer Inanspruchnahme gemäß VA-Beschluss vom 14.12.2021, (vorerst) befristet bis 31.12.2022 b) Stundenaufstockung für den Sekretariatsbereich aufgrund gestiegener Schüler*innenenzahlen							

STELLENPLAN							
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe (EG), Sondertarif (ST)	Zahl der anderen Stellen im Haushaltsjahr 2022	insgesamt	davon am 30.06.2021	Zahl der anderen Stellen im Vorjahr	Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Stadtverwaltung Bad Sachsa							
	5. Kläranlage	Übertrag	30,03	29,56	27,96	1,60	
18	Abwassermeister	9a	1	1	1	0	
19	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	1	1	0	
	6. Reinigungsdienst						
20	Raumpflegerin Grundschule	2	0,76	0,76	0,76	0	
21	Raumpflegerin Verwaltung / Stadtbibliothek	2	1,02	1,02	1,02	0	1 Stellenanteil von 0,34 kw. bei Ausscheiden der Stelleninhaberin
	7. Forst	RTW-G	3	3	3	0	
22	Forstwirt						
	Übertrag		36,81	36,34	34,74	1,60	

STELLENPLAN									
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe (EG), Sondertarif (ST)	Zahl der anderen Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der anderen Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen		
				insgesamt	davon am 30.06.2021				
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt			
1	2	3	4	5	6	7	8		
I.1 Stelleninhaberinnen mit Dienstleistung durch Personalgestaltung beim Landkreis Göttingen									
	Ehemaliges Sachgebiet „Soziales“ des damaligen Ordnungs- und Sozialamtes	Übertrag	36,81	36,34	34,74	1,60			
1	Sachbearbeiterin	9a	0	1	1	0		kw. bei Ausscheiden bzw. Wechsel zum Landkreis	
								Personalkostenerstattung durch Landkreis Göttingen	
	Zwischensumme		0	1	1	0			
	insgesamt		36,81	37,34	35,74	1,60			
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen									
Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unverändert.									
	Entfällt								

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informativ beschäftigte Kräfte					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszubildende/r für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungs-entgelt	1	1	Stadtverwaltung
2	Auszubildende/r für den Beruf einer Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungs-entgelt	1	0	Kläranlage
3	Auszubildende/r für den Beruf eines Forstwirts	Ausbildungs-entgelt	1	0	Forstamt
4	Auszubildende/r für den Beruf einer Malerin / eines Malers	Ausbildungs-entgelt	2	1	Bauhof

